

Öffentliche Bekanntmachung

der Aufstellung des Bebauungsplanes SI 346 „Wohnanlage Breitestraße/Hüttenstraße“ im Stadtteil Sindorf und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Erörterung) gem. § 3 (1) BauGB

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 15.05.2012 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes SI 346 „Wohnanlage Breitestraße/Hüttenstraße“, im Stadtteil Sindorf, beschlossen. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Der Beschluss des Rates der Stadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13a (3) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Stadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Das Plangebiet liegt im nordwestlichen Randbereich im Stadtteil Kerpen-Sindorf und wird begrenzt im:

Norden	durch die Hüttenstraße
Osten	durch Wohnbauflächen
Süden	durch Wohnbauflächen, die an die Bahnanlage angrenzen
Westen	durch die Breite Straße

Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan (Anlage 1) zu entnehmen.

Ziel der Planung ist es, eine geordnete städtebauliche Entwicklung auf Grundlage des Baugesetzbuches zu ermöglichen, eine marktgerechte Bebaubarkeit des Geländes herbeizuführen und eine wohnbauliche Entwicklung in die Planung und die Gegebenheiten zu integrieren.

Durch das Planungsziel der Nachverdichtung des Plangebietes und der damit verbundenen Innenentwicklung wird das Plangebiet im gewachsenen Siedlungsraum von Sindorf einer sinnvollen Nachnutzung zugeführt.

Eine für den Standort angemessene bauliche Nutzung mit Wohngebäuden ist planerisches Ziel. Durch die Planung soll dem Bedarf an Wohnraum, insbesondere für die Zielgruppe 55+, Rechnung getragen werden.

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB zum vorgezeichneten Bebauungsplan SI 346 „Wohnanlage Breitestraße/Hüttenstraße“, Stadtteil Sindorf erfolgt in der Zeit vom

11.06.2012 – einschließlich 06.07.2012

Mo - Mi von 08.00 - 12.15 und von 13.30 - 16.00, Do von 08.00 - 12.00 und von 13.30 - 18.30 und Fr von 08.00 - 12.00 bei der Stadtverwaltung Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, im Amt 16, Abteilung 16.1 "Stadtplanung", Zimmer 231. Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Dieken.

Die Stadt Kerpen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Jeder, der sich vom Vorentwurf des Bebauungsplanes SI 346 „Wohnanlage Breitestraße/Hüttenstraße“ betroffen fühlt, kann sich während des o.g. Zeitraumes bei der Stadtverwaltung Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen äußern. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden, über die der Rat der Stadt Kerpen entscheidet. Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: bauleitplanung@stadt-kerpen.de

Kerpen, den 24.05.2012

i. V. Peter Knopp, Erster Beigeordneter

